



# Kommunale Wärmeplanung

Informationen zum Heizungstausch

## Kommunale Wärmeplanung & Gebäudeenergiegesetz

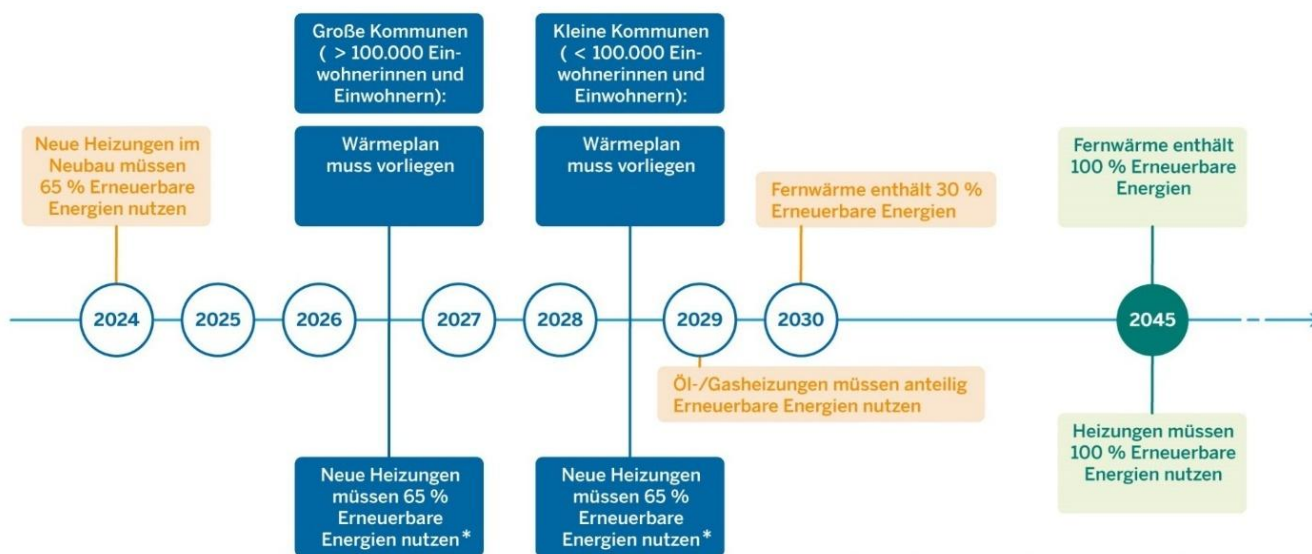
Die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum Heizungstausch spielen für die Kommunen vor allem bei der Entwicklung von Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung eine Rolle. Die Verknüpfung von GEG und Wärmeplanung ist aber nicht so weitreichend, wie häufig angenommen wird. Während das GEG unter anderem den Umstieg auf erneuerbares Heizen regelt, dient die kommunale Wärmeplanung als strategische Fachplanung zur Umsetzung der Wärmewende ohne rechtliche Außenwirkung. Die Erstellung eines Wärmeplans ist durch das Inkrafttreten des Landeswärmeplanungsgesetzes im Dezember 2024 zur verpflichtenden Selbstverwaltungsaufgabe für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geworden – wovon jedoch die Pflichten des GEG unberührt bleiben.

### Es gibt keine Zwänge durch die Wärmeplanung!

Die Fertigstellung oder der Beschluss des Wärmeplans einer Kommune hat keine Auswirkung darauf, ob, wann und wie eine Heizung ausgetauscht werden muss.

### Wann muss eine alte Heizung ausgetauscht werden?

- Nach 30 Jahren Betrieb (Häufige Ausnahme: Niedertemperatur- und Brennwertkessel; Haus/Wohnung eigengenutzt seit 2002)
- Wenn sie defekt ist und nicht repariert werden kann



\*unabhängig vom Vorliegen eines Wärmeplans!

## Welche Anforderungen muss eine neue Heizung erfüllen?

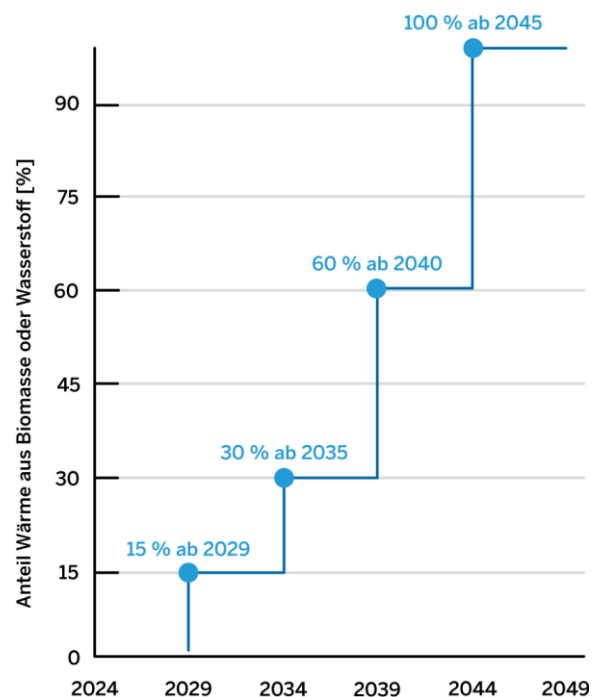
- seit 2024: Neue Gas- und Ölheizungen müssen ab 2029 anteilig mit Biomasse oder Wasserstoff betrieben werden:  
2029: 15 %  
2035: 30 %  
2040: 60 %  
2045: 100 %
- in großen Kommunen (>100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) gilt ab Juli 2026 sowie in kleineren Kommunen (<100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ab Juli 2028:  
Neue Heizungen müssen zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Wärmeplanung vorliegt oder nicht.

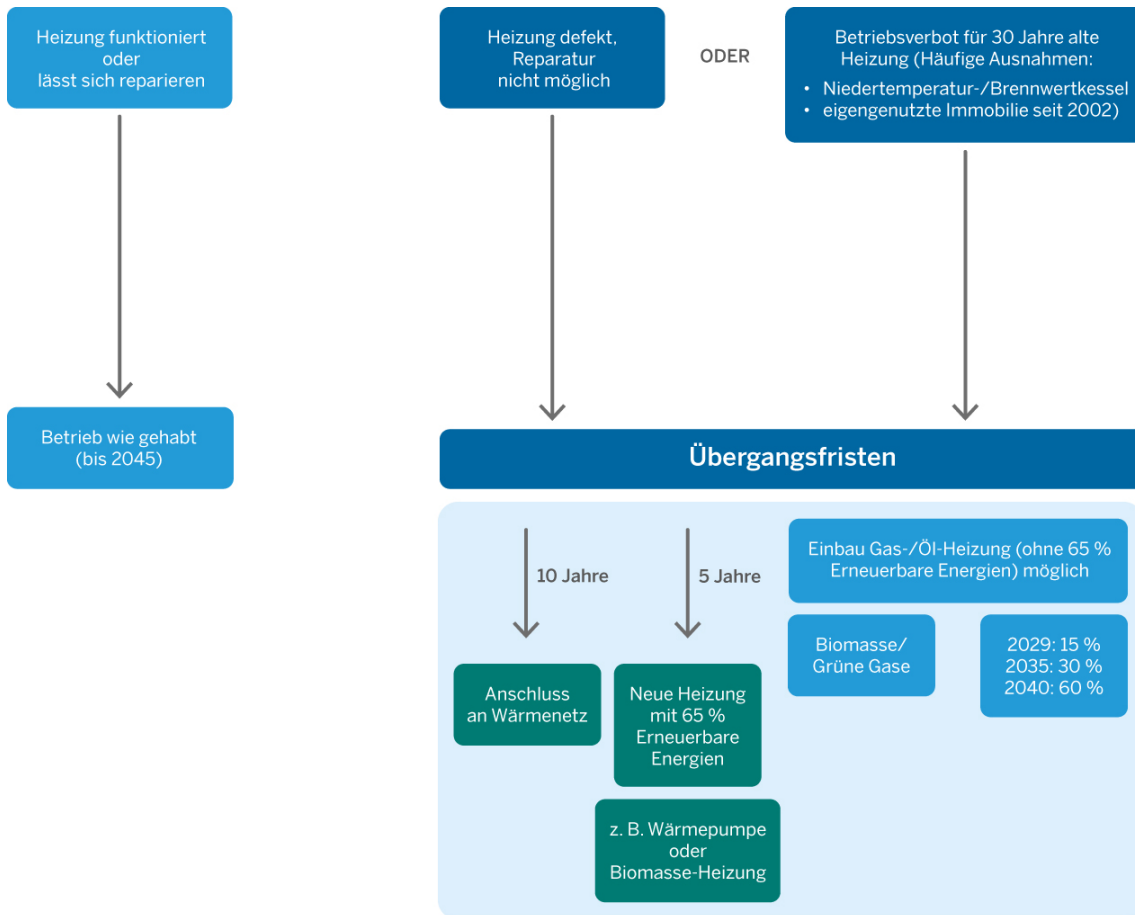
## Wie lassen sich die Anforderungen erfüllen?

- z. B. mit einem Wärmenetzanschluss, einer Wärmepumpe oder einer Biomasseheizung. Auch Hybridlösungen sind möglich.
- Bei der Entscheidung hilft ein qualifizierter Schornsteinfeger, Heizungsinstallateur oder Energieberater. Eine solche Beratung ist bei einem Heizungstausch ohnehin verpflichtend.
- Bei einer defekten alten Heizung darf noch mindestens fünf Jahre lang eine Übergangsheizung ohne 65 % Erneuerbare Energien betrieben werden.

## Welche Vorteile bietet die Wärmeplanung?

- Sie informiert darüber, wie wahrscheinlich es ist, dass für ein bestimmtes Gebiet ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz geplant wird. Für einige Gebiete kann ein Wärme- oder Wasserstoffnetz auch bereits ausgeschlossen worden sein.
- Sie bietet die Gelegenheit, die Wärmeversorgung aktiv zu gestalten, z. B. durch ein genossenschaftlich organisiertes Wärmenetz.





Achtung: Der Beschluss der Wärmeplanung hat keinen Einfluss auf die Regelungen zum Heizungstausch! In Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern darf bis zum 30.06.2026, in Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zum 30.06.2028 noch eine neue Gas-/Öl-Heizung eingebaut werden, die dann auch über die Übergangsfrist hinaus betrieben werden darf. Die ansteigenden Anteile an Biomasse/Wasserstoff müssen aber auch hier eingehalten werden. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Wärmeplan vorliegt oder nicht.

## WÄRMEWENDE.NRW

Weitere Informationen rund um die Wärmewende in NRW finden Sie unter [www.waermewende.nrw](http://www.waermewende.nrw)

Wir sind für Sie erreichbar: [waerme@energy4climate.nrw](mailto:waerme@energy4climate.nrw)